



Tarifrecht: Eingruppierungsfragen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Datei bilden wir den aktuellen Stand der Diskussion hinsichtlich der Eingruppierung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen ab.

- (a) Psychotherapeutenjournal 2015, Heft 4
Interview: TVöD-Entgeltgruppe 14 – hält ver.di die facharztäquivalente Bezahlung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch für realisierbar? Heiner Vogel und Klaus Thomsen im Gespräch mit Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstand
- (b) Vertiefende Informationen zum Beitrag im PTJ 4/2016: Heiner Vogel und Klaus Thomsen im Gespräch mit Sylvia Bühler: „TVöD-Entgeltgruppe 14 – hält ver.di die facharztäquivalente Bezahlung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch für realisierbar?“ (Psychotherapeutenjournal, Jg. 15, S. 362-366)

Herzliche Grüße

Karl-Wilhelm Höffler
Mitglied im Vorstand

Interview

TVöD-Entgeltgruppe 14 – hält ver.di die facharzt- äquivalente Bezahlung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch für realisierbar?

Heiner Vogel und Klaus Thomsen im Gespräch mit Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstand

Heiner Vogel und Klaus Thomsen für das PTJ: Liebe Sylvia Bühler, wir freuen uns, dass Sie sich als Mitglied des Bundesvorstands von ver.di die Zeit für ein Interview mit dem Psychotherapeutenjournal genommen haben. ver.di ist ja zuständig für die Verhandlungen und Abschlüsse von Tarifverträgen in Institutionen, in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten¹ angestellt sind. Wie werden denn derzeit die Interessen der Psychotherapeuten in den Meinungsbildungsprozess bei ver.di eingebracht?

Sylvia Bühler: Jede Psychotherapeutin, jeder Psychotherapeut kann sich in ver.di einbringen. Am besten in der konkreten Gewerkschaftsarbeit vor Ort und im Betrieb. ver.di vertritt alle Berufe im Gesundheitswesen und das macht auch Sinn. Schließlich wollen wir, dass die verschiedenen Berufsgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Gesundheitswesen sollten die unterschiedlichen Professionen für eine gute Versorgung, Behandlung und Pflege Hand in Hand arbeiten. Neben dem gemeinsamen Engagement für bessere Arbeitsbedingungen gibt es sehr spezielle Themen der Psychotherapeuten. Beim Bundesfachbereich Gesundheit und Soziale Dienste gibt es deshalb die Bundesfachkommission PP/KJP – Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Die Kolleginnen und Kollegen, die dort aktiv sind, haben sich vorgenommen, die spezifischen beruflichen und fachlichen Interessen in den Blick zu nehmen. Entsandt wurden sie von unseren zehn ver.di-Landesfachbereichen. Konkret werden dort Positionierungen erarbeitet und Forderungen formuliert. Die Bundesfachkommission kann auf wichtige Themen einwirken, mitgestalten und Ideen aufgreifen. Derzeit geht es vor allem um die angekündigte Reform des Psychotherapeutengesetzes und das Ziel einer facharztäquivalenten Vergütung. Zur Vorbereitung und Begleitung der Tarifverhandlungen zur neuen Entgeltordnung mit den kommunalen Arbeitgebern waren die Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) eingebunden. Bereits vor vielen Jahren haben wir beschlossen, dass die Eingruppierung von PP und KJP auf Facharztniveau erfolgen soll.

Im Jahr 1998 wurden die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PP/KJP) als Bundesgesetz eingeführt. Die Abschlüsse PP und KJP werden von Psychologen oder (Sozial)Pädagogen mit Universitäts-/ Hochschulabschluss (Master) nach einer definierten mehrjährigen Qualifizierung mit staatlicher Anerkennung erreicht. Ganz ähnlich verhält es sich bei der Qualifizierung von Ärzten zu Fachärzten. Viele Kolleginnen und Kollegen haben erwartet, dass die Gewerkschaft ver.di gemeinsam mit den Arbeitgebern dafür sorgt, dass der neue Beruf sich angemessen in das Gehaltsgefüge der Tarifverträge einfügt. Wie konnte es passieren, dass sich in dieser Hinsicht über 15 Jahre lang nichts getan hat?

Ja, man sollte unterstellen, dass auch die Arbeitgeber ein großes Interesse daran haben müssten, neue Berufe oder Berufe, deren Anforderungen sich geändert haben, zügig zu verhandeln. Leider erleben wir, dass sie sich dabei viel Zeit lassen. Besonders, wenn sie meinen, „billiger“ wegzukommen, wenn es keine aktualisierte Eingruppierung gibt. ver.di hat deshalb sehr darauf gedrängt, dass mit der Vereinigung

— **Es ist mir wichtig festzustellen, dass es nicht immer Jahrzehnte dauern muss, bis die Eingruppierung wieder angepackt wird – nach dem Tarifabschluss ist vor den Tarifverhandlungen.** —

der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) im Rahmen der Tarifrunde 2016 endlich eine neue Entgeltordnung abge-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Folgenden nicht immer beide Geschlechtsformen genannt – selbstverständlich sind jedoch Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

geschlossen wird. Die Eingruppierung der Gesundheitsberufe musste gründlich überarbeitet werden. Seit Mai 2014 hat ver.di mit den kommunalen Arbeitgebern hart verhandelt, fachlich unterstützt durch Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Berufe. Leider mussten wir feststellen, dass fachliche Argumente wenig interessiert haben. Auch wenn wir die grundsätzliche Aufwertung der Gesundheitsberufe noch nicht erreichen konnten – das hat die VKA vehement abgelehnt –, haben wir bei einer sehr schwierigen Ausgangslage insgesamt ein Ergebnis erzielt, das sich sehen lassen kann. Ich weiß, dass nicht alle Vorstellungen der Beschäftigten an eine zeitgemäße Entgeltordnung erfüllt sind. Deshalb ist mir wichtig festzustellen, dass es nicht immer Jahrzehnte dauern muss, bis die Eingruppierung wieder angepackt wird. Nach dem Tarifabschluss ist vor den Tarifverhandlungen. Und der alte Spruch bleibt wahr: Tariffragen sind am Ende immer Machtfragen.

Wie arbeiten denn die Bundestarifkommissionen von ver.di, die die Tarifverhandlungen zum Beispiel für den Öffentlichen Dienst führen?

Mitglieder von Tarifkommissionen haben eine große Verantwortung. Sie beschließen, wann ein Tarifvertrag gekündigt wird und ebenso die Forderungen. Wenn es ein Ergebnis gibt, wird es durch die Tarifkommission bewertet. Entweder es wird angenommen oder abgelehnt. Eine Ablehnung will gut begründet sein, denn dann folgen in der Regel Urabstimmung und Arbeitskampf. Für die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ist die Bundestarifkommission (BTK) zuständig. In ver.di gibt es die gute Tradition, mögliche Forderungen mit den Mitgliedern in den Betrieben zu beraten. Die Diskussionen werden zusammengefasst und von der BTK bewertet, bevor die Forderungen beschlossen werden. Für die PP und KJP stand die Forderung lange fest und ich habe diese in den Tarifverhandlungen offensiv vertreten. Am Ende hatte die BTK über ein umfassendes und komplexes Tarifergebnis abzustimmen. Es daran scheitern zu lassen, weil einige Berufe sich mehr erhofft hatten – völlig zu Recht –, war zu keinem Zeitpunkt eine reale Option.

Und wer „sitzt“ eigentlich in der Bundestarifkommission?

Die Bundestarifkommission des öffentlichen Dienstes besteht aus 101 ehrenamtlichen Mitgliedern aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Von der Verwaltung, über die Häfen bis zum Krankenhaus. Das macht uns bei Tarifausinandersetzungen stark. Unser Fachbereich wird durch 22 ehrenamtliche Mitglieder vertreten. Wir sind der größte Fachbereich in ver.di, aber es gibt in unserer Branche noch andere große Trägergruppen, private und frei-gemeinnützige bzw. konfessionelle, die in der BTK nicht vertreten sind. Es können nur Mitglieder in die Tarifkommission gewählt werden, für die der Tarifvertrag dann auch unmittelbar gilt. Frauen und junge Kolleginnen und Kollegen unter 28 Jahre werden entsprechend ihrem Mitgliederanteil berücksichtigt. Die Verteilung

der Mandate auf die Fachbereiche und Landesbezirke richtet sich nach den jeweiligen Mitgliederanteilen. Um ein Mandat für die BTK zu erhalten, ist es wichtig, gut vor Ort bei ver.di eingebunden zu sein.

Auch hier müssen wir nachhaken. Haben Berufsgruppen ohne direkte Vertretung in einer Tarifkommission eine Chance? Was können Psychotherapeuten tun, um dort ernstgenommen zu werden?

ver.di steht für eine solidarische Tarifpolitik. Die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen in der BTK vertreten bei ihren Entscheidungen die Interessen aller Berufsgruppen, nicht nur der, der sie selbst angehören. Wichtig ist, sich in den Meinungsbildungsprozess im Vorfeld von Tarifverhandlungen einzubringen. Jede Psychotherapeutin, jeder Psychotherapeut kann diese Möglichkeit im Betrieb nutzen. Für ver.di ist wichtig, dass nicht jede Berufsgruppe für sich alleine kämpfen muss, sondern alle zusammen sich für gute Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung einsetzen. Gemeinsam können wir viel erreichen.

ver.di ist als Einheitsgewerkschaft für den Dienstleistungsbereich ja für die Interessen verschiedener Berufe zuständig. Bei Tarifverhandlungen müssen notwendigerweise Prioritäten gesetzt werden. Wie funktioniert ein fairer Ausgleich der Interessen bei ver.di?

Unsere Mitglieder machen ver.di stark und durchsetzungsfähig. Ohne sie gäbe es keine Gewerkschaft und keine Tarifverhandlungen. Deshalb vertreten wir auch in erster Linie die Interessen unserer Mitglieder. Wir sind eine Selbsthilfeorganisation, in der sich abhängig Beschäftigte zusammenschließen, um sich gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung stark zu machen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob man einer kleinen oder großen Berufsgruppe angehört.

Und welche Rolle spielt in diesem Gefüge die Bundesfachkommission PP/KJP bei ver.di?

Die Bundesfachkommission PP/KJP vertritt die Interessen der organisierten Kolleginnen und Kollegen und ist das „Gesicht der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ in ver.di. Bei den Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung für die Gesundheitsberufe haben Mitglieder des Gremiums fachlich unterstützt und die Verhandlungen für die Berufsgruppe in einer entsprechenden Arbeitsgruppe vorbereitet. Zugleich sind die Mitglieder der Fachkommission wichtige Multiplikatoren, um die Interessen der Berufsgruppe in den Betrieben bekannt zu machen.

Nun gab es im Frühjahr endlich die von unseren Kollegen lange ersehnte neue Entgeltordnung für den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (kommunal), mit einer Einordnung der PP und KJP in Entgeltgruppe 14. Leider ist die langjährige Forderung, die auch von ver.

di-Bundeskongressen bestätigt wurde, nämlich eine Einordnung analog zu den Fachärzten, nicht erreicht worden. Selbst die Entgeltgruppe 15 wurde nicht durchgesetzt. Die Entgeltgruppe 14 ist also weit von der Beschlusslage entfernt und bringt für viele Kollegen in den Kliniken nicht einmal eine Verbesserung. Vielfach wird ohnehin schon Entgeltgruppe 14 bezahlt, damit überhaupt Psychotherapeuten gewonnen werden können. Auch gibt es – im Unterschied zu anderen Berufen – keine Regelung für die Höhergruppierung von Kollegen in Leitungsfunktionen oder bei besonderen Aufgaben. Woran sind die angemessene Eingruppierung und die weitere Differenzierung der Einordnung gescheitert?

Wir haben für die PP und KJP die facharztäquivalente Vergütung gefordert. Für den Abschluss eines Tarifvertrages braucht es allerdings immer auch die Unterschrift der Arbeitgeberseite. Und die VKA hat erklärt, auf keinen Fall einer tariflichen Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 zuzustimmen. Man habe kein Problem, die Stellen zu besetzen, wurde mehrfach betont. Ich kann die Enttäuschung gut verstehen, dass wir diese Forderung nicht vollständig durchsetzen konnten. Vordergründig geht es um die Bezahlung. Aber es geht auch um die Anerkennung der langen, oft teuren Ausbildung und um die Akzeptanz, dass PP und KJP mit Fachärztinnen und Fachärzten gleichgestellt sind.

Einige vertreten die Auffassung, dass es besser gewesen wäre, gar nichts zu regeln, anstatt eine von den Fachärztinnen und Fachärzten abweichende Regelung zu akzeptieren. Emotional kann ich das nachvollziehen, als Tarifpolitikerin nicht. Denn mit der neu vereinbarten Entgeltgruppe 14 haben wir die bisherige Rechtslage verbessert. Nach bisherigem Tarifrecht konnten PP in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert werden, was viele Kliniken getan haben. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Deshalb gibt es auch viel Zustimmung. Mitglieder freuen sich, dass sie 300 bis 400 Euro mehr haben, KJP sogar teilweise bis zu 800 Euro, wenn im Januar 2017 die neue Entgeltordnung in Kraft tritt.

Von Kollegen wird die Sorge geäußert, dass mit der ausgehandelten Eingruppierung im TVöD die Facharztäquivalenz für lange Zeit und alle weiteren Tarifverträge verloren ist. Wie sehen Sie das?

Es gibt Bewegung im Gesundheitswesen. Die zunehmende Beteiligung an den laufenden Aktionen und Streiks ist erfreulich. Immer mehr erkennen, dass es wichtig ist, sich für die eigenen Belange stark zu machen. Es ist kein Naturgesetz, dass die neue Entgeltordnung Jahrzehnte nicht mehr angepackt wird.

Das ist klar: Bei den Tarifverhandlungen sind nur Lösungen erreichbar, wenn die Arbeitgeber mitspielen. Beim TVöD ist das also die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Auch die Kommunalen Arbeitgeber müssten doch ein Interesse haben, dass die bei ihnen beschäftigten Psychotherapeuten mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden sind, und es ist sonnenklar, dass zur Zufriedenheit auch ein Gehalt gehört, das die Kollegen für fair halten – im Verhältnis zu den anderen Berufen. Wer kann es schaffen, den Arbeitgebern diese einfachen Wahrheiten nahezubringen? Und wie könnte es doch noch gelingen, eine angemessene Einordnung im TVöD zu erreichen?

Tarifverträge fallen nicht vom Himmel. Viele Mitglieder machen eine Gewerkschaft stark. Je mehr Beschäftigte aus den Gesundheitsberufen sich in ver.di organisieren, desto mehr

— Für ver.di ist wichtig, dass nicht jede Berufsgruppe für sich alleine kämpfen muss, sondern alle zusammen sich für gute Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung einsetzen. —

können wir gemeinsam erreichen. Es ist wichtig, selbstbewusst die eigenen Interessen in die Hand zu nehmen und Mitglied bei ver.di zu werden. Es ist gut, dass wir immer mehr werden. Der Fachbereich wächst kontinuierlich. Aber noch immer stehen viel zu viele Beschäftigte abseits und warten, dass es andere für sie richten mögen. Die Erwartungen, was ver.di durchsetzen soll, sind regelmäßig hoch, besonders bei Beschäftigten, die selbst nicht organisiert sind. Auch Arbeitgeber wissen in der Regel ziemlich gut, wie der Organisationsgrad in ihren Einrichtungen ist. Es ist Zeit, dass wir uns Respekt verschaffen. Entschlossen und gemeinsam.

Die Vereinbarung über die neue Entgeltordnung im TVöD hat bei vielen Kollegen zu erheblicher Frustration geführt. Es gab Resolutionen von den Kammern und auch eine Unterschriftenaktion, in der knapp 5.000 Kollegen von den Arbeitgebern und von ver.di gefordert haben, endlich eine facharztäquivalente Eingruppierung zu realisieren. Wie wird sich das auf die ver.di-interne Diskussion und auf weitere Tarifverhandlungen auswirken?

ver.di hält daran fest, für die PP und KJP eine Eingruppierung auf Facharztniveau zu fordern. Deshalb bleiben wir dran am Thema. Gut, wenn wir dabei die Unterstützung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben. Dass die Berufsgruppe aktiv sein kann, hat sie gezeigt. Viele E-Mails und Briefe wurden geschrieben und zahlreiche Unterschriften gesammelt. ver.di muss man von der richtigen Forderung nicht überzeugen, wir haben sie uns längst zu eigen gemacht. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die

Proteste diejenigen erreichen, die bisher noch nicht einsichtig sind: die Arbeitgeber.

Es stehen noch zahlreiche Tarifverhandlungen an, auch mit Gesundheitskonzernen. Hier können wir gemeinsam aktiv werden. Die beste Botschaft an die Arbeitgeber ist ein hoher Organisationsgrad. Damit zeigen die Beschäftigten: Es ist kein Gegensatz, sich für die Gesundheit anderer zu engagieren und dabei die eigenen Interessen zu vertreten.

— ver.di hält daran fest, für PP und KJP eine Eingruppierung auf Facharzniveau zu fordern. —

Gut wäre es, wenn die angestellten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten schon jetzt ihre Arbeitgeber davon überzeugen, dass die Entgeltgruppe 15 die sachgerechte Eingruppierung ist. Tarifverträge legen Mindestbedingungen fest. Mehr geht immer.

Da haben Sie recht: Vielleicht ist vielen Kollegen endlich bewusst geworden, welche entscheidende Rolle ver.di für unsere Interessenvertretung spielt und dass die Kammern nicht, wie viele fälschlich meinen, für bessere Gehälter in den Kliniken verhandeln können. Letztlich sind für die angestellten Kollegen die Kammern wichtig, aber ganz besonders ver.di. Wie sehen Sie die bisherige Zusammenarbeit der Kammern mit ver.di und wie könnte das in der Zukunft aussehen?

Nicht nur die Entgeltordnung beschäftigt uns. Psychotherapeuten stehen vor vielen Herausforderungen und es ist höchste Zeit, sich wirkungsvoll Respekt zu verschaffen. Gut, wenn junge Kolleginnen und Kollegen damit schon in der Ausbildung anfangen. Es ist nicht akzeptabel, dass Psychotherapeuten in Ausbildung während ihrer praktischen Tätigkeit keine oder nur eine geringe Vergütung bekommen. Auch hier bringen wir uns ein und unterstützen Aktionen und Proteste.

Ein weiteres großes Thema im Gesundheitswesen ist die Personalausstattung. Aktuell verteidigen wir im neuen Psych-VVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung psychiatrischer und psychosomatischer Leistungen)

die Psychiatrie-Personalverordnung. Sie muss weiterentwickelt werden, aber erst einmal müssen wir sie absichern. Wir wollen durchsetzen, dass die Kliniken das Geld, das sie für Personal bekommen, auch für Personal ausgegeben und nicht in Neubauten oder Profite der privaten Krankenhausbetreiber umleiten.

Gut ist es, wenn wir zu diesen und weiteren zentralen Fragen gemeinsam an einem Strang ziehen können. Umso besser sind die Möglichkeiten, im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren Einfluss im Sinne der Psychotherapeuten zu nehmen. Schon 2013 haben ver.di und die Bundespsychotherapeutenkammer in einer gemeinsamen Fachtagung beraten, wie wir die Interessen der Berufsgruppen nach vorne bringen können. Den Austausch sollten wir verstärken.

Welche Anregungen haben Sie an die angestellten Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, um die angestrebte Verbesserung ihrer Position in den Strukturen von Kliniken und anderen Einrichtungen zu erreichen?

Jetzt werden auf Jahre hinaus die Weichen für gute Patientenversorgung und Arbeitsbedingungen gestellt. Vor allem die CDU setzt immer noch auf Markt und Wettbewerb. Dass das im Gesundheitswesen nicht funktioniert, wissen mittlerweile alle. Höchste Zeit zum Handeln. Gemeinsam.



Foto: Die Hoffotografen

Sylvia Bühler

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Sylvia.Buehler@verdi.de

Sylvia Bühler ist Mitglied des Bundesvorstandes der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Leiterin des ver.di-Fachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen.

Die facharztäquivalente Eingruppierung von angestellten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Seit der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 1998 warten die angestellten Kolleginnen und Kollegen darauf, dass sich ihre berufliche Qualifikation auch in einer entsprechenden tariflichen Eingruppierung niederschlägt. Auf dem langen Weg zu diesem Ziel gab es in den letzten Jahren in einzelnen Tarifverträgen zwar die gewünschten Verbesserungen. Es fehlte aber immer noch der „Durchbruch“, d. h. eine Veränderung in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes, die weiterhin als eine Art Leit-Tarifverträge das Muster für viele andere Tarifverträge darstellen. Beinahe überraschend ging es hier dann endlich Ende 2015 los. Im April/Mai 2016 fanden die abschließenden Verhandlungen zwischen ver.di und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) statt. Es wurde eine Entgelterhöhung für den TVöD in zwei Stufen beschlossen und insbesondere auch eine neue Entgeltordnung für Gesundheitsberufe. Bislang galt ein überholtes Eingruppierungsverzeichnis aus der Anlage des Bundesangestelltentarifes (BAT), der 2005 vom TVöD abgelöst wurde. Seinerzeit wurde es versäumt, eine modernisierte Entgeltordnung auszuhandeln, die den Bedingungen der heutigen Arbeitswelt mit vielen neuen Berufsgruppen Rechnung trägt. Von diesem Versäumnis profitierten die öffentlichen Arbeitgeber, denn es gab fortan keine Bewährungsaufstiege mehr. Das bedeutete Einsparungen der öffentlichen Haushalte von Hunderten Millionen Euro. Diplom-Psychologinnen und -Psychologen, die unter die allgemeinen Eingruppierungskriterien für Hochschulabsolventen fielen, blieben jetzt auf Dauer in der Entgeltgruppe 13 (früher BAT IIa) und der früher übliche Bewährungsaufstieg in die BAT Ib (jetzt EG 14) fiel fort. So kam es im öffentlichen Dienst oft zu der paradoxen Situation, dass langgediente Psychologinnen und Psychologen EG 14 beziehen, aber Kolleginnen und Kollegen mit Approbation ohne Aufstiegschance auf die EG 13 festgelegt waren. Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten (PP) existierten für die Entgeltordnung des BAT noch nicht und wurden daher auch nicht im TVöD berücksichtigt. Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (KJP) traf es noch härter. Auch sie existierten im BAT nicht und wurden 2011 kurzerhand in einem Teilbereich des TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst) der formal existierenden aber faktisch ausgestorbenen Berufsgruppe der Psychagogen gleichgesetzt. Die Folge: KJP erhalten im Sozial- und Erziehungsdienst die Entgeltstufe 17, die der TVöD-EG 11 entspricht. Wenig mehr als der Diplom-Sozialpädagoge (FH) und deutlich weniger als der Diplom-Psychologe. Insofern könnte die Approbation als KJP für Psychologinnen und Psychologen sogar zur Abgruppierung führen.

Seit Mai 2016 gibt es in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes für PP und KJP eine neue Tarifsituation. Beide Berufe wurden nach den Verhandlungen in die neue Entgeltordnung für Gesundheitsberufe im TVöD eingepflegt. 17 Jahre nach Schaffung dieser neuen akademischen Heilberufe wird deren Existenz endlich in diesem wichtigsten Flächentarif anerkannt. Die ver.di-Bundesfachkommission PP/KJP, die seit 2002 innerhalb von ver.di für diese Anerkennung kämpft, hat damit ein wichtiges Ziel erreicht. Beide Berufsbezeichnungen erscheinen endlich explizit neben Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Tierärzten im Berufeverzeichnis der Entgeltordnung.

Bei Bekanntgabe des Verhandlungsergebnisses im Mai haben die Kammern ebenso wie die Bundespsychotherapeutenkammer und die ver.di-Fachkommission PP/KJP trotzdem protestiert, denn die in mehreren ver.di-Bundeskongressbeschlüssen geforderte tarifliche Gleichstellung mit den Fachärztinnen und -ärzten ist mit der Zuordnung der EG 14 weit verfehlt. Abgesehen von den gesonderten Ärtzertabellen für Krankenhäuser, die noch höher ausfallen, erhalten Fachärzte, Fachzahnärzte und Fachtierärzte in kommunalen Institutionen die EG 15. Aus Sicht der Kammern und der Fachkommission ist die Einordnung der PP/KJP also keineswegs akzeptabel. Das Gespräch mit Sylvia Bühler vom ver.di-Bundesvorstand sollte vor diesem Hintergrund dazu dienen, die Problematik näher zu erläutern und insbesondere auch die Sichtweise von ver.di und die Tarifperspektiven näher darzulegen.

Beachtliche Mobilisierungsbereitschaft

Die Unterschriftenprotestaktion der angestellten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Juni und Juli 2016 war in mehrfacher Hinsicht erfolgreich. Sie belegt ein hohes Maß an Mobilisierungsfähigkeit der Berufsgruppe. Fast 5.000 Unterschriften in der Ferienzeit! Weiterhin konnte die Annahme widerlegt werden, dass die Kolleginnen und Kollegen selten Gewerkschaftsmitglieder sind. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Rückläufe aus den einzelnen Bundesländern und den hohen Anteil der PiA-Beteiligung, kommt man auf einen bundesweiten Organisationsgrad von deutlich über zehn Prozent, in einigen Bundesländern sogar doppelt so hoch. Das ist vergleichbar mit anderen Gesundheitsberufen, wie z. B. der Pflege, und einmalig unter den akademischen Heilberufen.

Diese Ergebnisse zählen als Argumente für kommende Tarifverhandlungen, wenn es um die Entgeltordnungen geht. Im Tarifvertrag der Länder TVL sind KJP aktuell systemwidrig eingeordnet und PP tauchen gar nicht auf. Hier bedarf es endlich der Gleichstellung mit den anderen akademischen Heilberufen. Weitere wichtige Tarifwerke der Rentenversicherung, der Wohlfahrtsverbände und der Gesundheitskonzerne sind ebenfalls noch frei von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

TVöD: Antragstellung zur Höhergruppierung

Die Höhergruppierung in die EG 14 im TVöD muss beantragt werden, aber nicht sofort. Der Antrag kann im ganzen Jahr 2017 rückwirkend zum 1. Januar 2017 geschehen. Da es allerdings noch manche Unklarheiten gibt und auch die Arbeitgeber mit der neuen Systematik zum Jahresanfang noch nicht vertraut sein werden, sollte der Antrag vielleicht nicht gleich Anfang des Jahres gestellt werden. Auf der Homepage des PTI-Ausschusses der Bundespsychotherapeutenkammer (www.bptk.de/bptk/gremien/psychotherapeuten-in-institutionen.html) wird hierzu im ersten Halbjahr 2017 informiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.psychotherapeutenjournal.de im Bereich dieser Ausgabe PTJ 4/2016.

Klaus Thomson und Heiner Vogel

Vertiefende Informationen zum Beitrag im PTJ 4/2016:

Heiner Vogel und Klaus Thomsen im Gespräch mit Sylvia Bühler: „TVöD-Entgeltgruppe 14 – hält ver.di die facharztäquivalente Bezahlung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch für realisierbar?“ (Psychotherapeutenjournal, Jg. 15, S. 362-366)

15.1.2017

Die facharztäquivalente Eingruppierung von angestellten Psychotherapeut/innen in die Tarifsystematik – die letzten Entwicklungen in einem langen Diskurs

Klaus Thomsen, Heiner Vogel

Seit der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 1998 warten die angestellten KollegInnen darauf, dass sich ihre berufliche Qualifikation auch in einer entsprechenden tariflichen Eingruppierung niederschlägt. Im Psychotherapeutenjournal und anderen Orts wurde schon häufig darüber berichtet: Diese Veränderung kann nur in Verhandlungen der Gewerkschaften (hier ver.di) mit den Arbeitgeberverbänden erreicht werden und auch die Gewerkschaft ver.di muss zunächst unsere Erwartungen und Ziele kennen lernen und sich zu eigen machen.

Im ersten Schritt geht es dann darum, dass die „neuen Berufe“ PP/KJP überhaupt in die Eingruppierungstabellen/-vorschriften der Tarifverträge aufgenommen werden. Nicht zuletzt zu diesem Zweck hat sich vor über 10 Jahren die Fachkommission PP/KJP bei ver.di gegründet. Auch wenn ver.di sehr bald von der Zweckmäßigkeit einer facharztäquivalenten Bezahlung von PP/KJP überzeugt werden konnte, so ist der Weg zu diesem Ziel in den letzten Jahren doch scheinbar immer länger geworden und dementsprechend ist auch die verständliche Frustration vieler KollegInnen gestiegen.

Hier und da gab es in einzelnen Tarifverträgen zwar die gewünschten Verbesserungen, sie

wurden auch zu Recht als Erfolge gefeiert. Es fehlte aber immer noch der „Durchbruch“, d.h. eine Veränderung in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes, die weiterhin als eine Art Leit-Tarifvertrag das Muster für viele andere Tarifverträge darstellen. Beinahe überraschend ging es hier dann endlich Ende 2015 los. Es begannen erste Gespräche über eine neue Entgeltordnung im TVöD, dem Tarifvertrag des kommunalen öffentlichen Dienstes.

Etwas Tarifhistorie

Im April/Mai 2016 fanden abschließende Verhandlungen zwischen ver.di und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) statt. Es wurde eine Entgelterhöhung für den TVöD in zwei Stufen beschlossen, aber fast unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde auch eine Entgeltordnung für Gesundheitsberufe vereinbart. Bis dahin galt ein überholtes Eingruppierungsverzeichnis aus der Anlage des früheren Bundesangestelltentarifes (BAT), der bereits im Jahr 2005 vom TVöD abgelöst worden war.

Seinerzeit war versäumt worden, eine modernisierte Entgeltordnung auszuverhandeln, die den Bedingungen der heutigen Arbeitswelt mit vielen neuen Berufsgruppen Rechnung trägt.

Von diesem Versäumnis profitierten die öffentlichen Arbeitgeber, denn es gab fortan keine Bewährungsaufstiege mehr. Das bedeutete Einsparungen der öffentlichen Haushalte von Hunderten Millionen Euro. Diplom-PsychologInnen, die unter die allgemeinen Eingruppierungskriterien für Hochschulabsolventen fielen, blieben jetzt auf Dauer in der Entgeltgruppe 13 (früher BAT IIa) und der früher übliche Bewährungsaufstieg in die BAT Ib (jetzt EG 14) fiel fort.

So kam es im Öffentlichen Dienst zu der oft paradoxen Situation, dass lang gediente PsychologInnen die EG 14 beziehen, aber KollegInnen mit Approbation ohne Aufstiegschance auf die EG 13 festgelegt waren. Psychologische PsychotherapeutInnen existierten für die Entgeltordnung des BAT noch nicht und wurden daher auch nicht im TVöD berücksichtigt.

Die Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen traf es noch härter. Auch sie existierten im BAT nicht und wurden 2011 kurzerhand in einem Teilbereich des TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst) der formal existierenden aber faktisch ausgestorbenen Berufsgruppe der PsychagogInnen gleichgesetzt. Die Folge: KJP erhalten im Sozial- und Erziehungsdienst die Entgeltstufe 17, die der TVöD-EG 11 entspricht. Wenig mehr als der normale Diplom-Sozialpädagoge und deutlich weniger als die Diplom-Psychologin. Insofern könnte die Approbation als KJP für PsychologInnen sogar zur Abgruppierung führen. Ver.di hat diesen Fehler eingesehen, aber er ist noch nicht in allen Tarifwerken korrigiert.

Seit Mai 2016 gibt es im Kommunalbereich des Öffentlichen Dienstes für PP und KJP nun endlich eine neue Tarifsituation. Beide Berufe wurden nach den erwähnten Verhandlungen in die neue Entgeltordnung für Gesundheitsberufe im TVöD eingepflegt. 17 Jahre nach Schaffung dieser neuen akademischen Heilberufe wird deren Existenz endlich in diesem wichtigsten Flächentarif anerkannt. Die ver.di-

Bundesfachkommission PP/KJP, die seit 2002 innerhalb von ver.di für diese Anerkennung kämpft, hat damit ein wichtiges Ziel erreicht. Beide Berufsbezeichnungen erscheinen endlich explizit neben ÄrztInnen, ZahnärztInnen, ApothekerInnen und TierärztInnen im Tarifverzeichnis.

Bei Bekanntgabe des Ergebnisses Ende April 2016 haben die Landeskammern, ebenso wie die Bundespsychotherapeutenkammer und die Fachkommission PP/KJP in ver.di trotzdem protestiert, denn die in mehreren ver.di-Bundeskongressbeschlüssen geforderte tarifliche Gleichstellung mit den FachärztInnen ist mit der Zuordnung der EG 14 weit verfehlt. Abgesehen von den gesonderten Ärztetabellen für Krankenhäuser, die noch höher ausfallen, erhalten FachärztInnen, FachzahnärztInnen und FachtierärztInnen in kommunalen Institutionen die EG 15. Zu einer Gleichstellung aller akademischen Heilberufe seien die kommunalen Arbeitgeber jedoch nicht bereit gewesen, heißt es von ver.di's Seite.

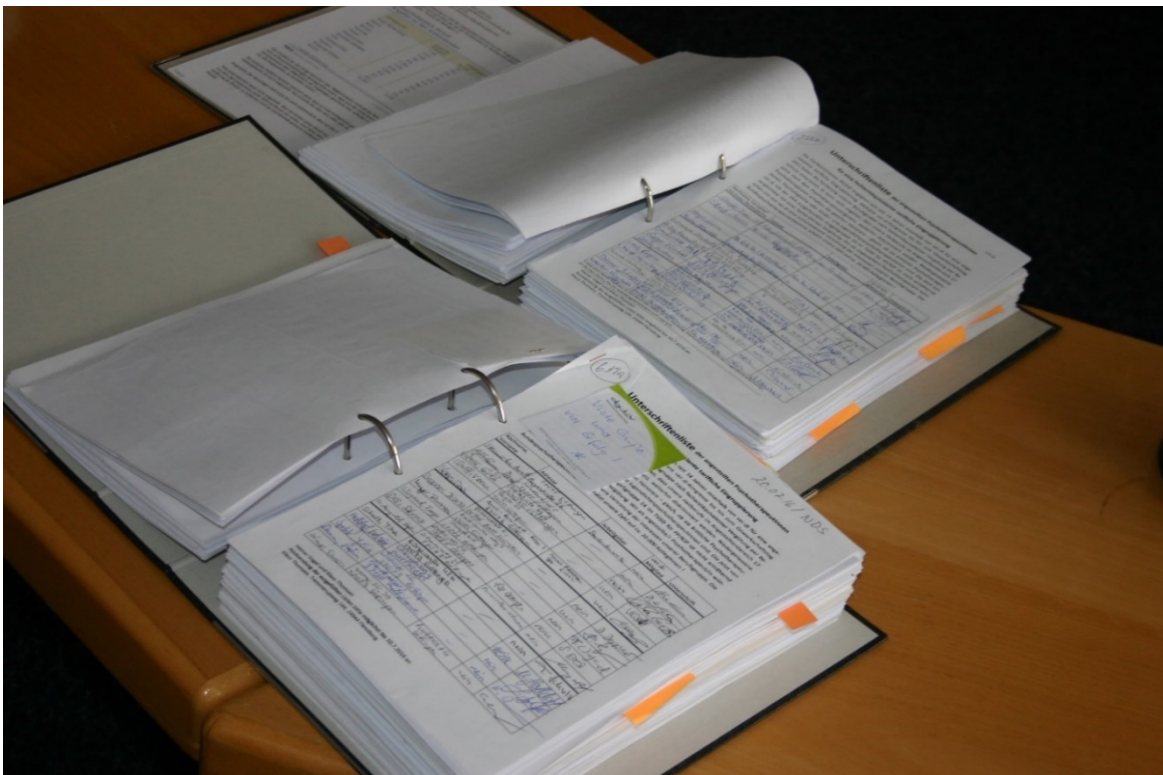
Spontaner Unterschriftenprotest

Im Juni startete daher ein privater Aufruf an angestellte PsychotherapeutInnen, mit ihren Unterschriften gegen diese willkürliche Tarifentscheidung zu protestieren. Die Verbreitung fand zunächst über private Netzwerke statt und nach und nach wurde der Aufruf auch durch fast alle Landeskammern offiziell unterstützt.

Der Rücklauf lag, trotz beginnender Sommerferien in vielen Bundesländern schon Ende Juni bei ca. 1.000 Unterschriften. Für die jeweils weiteren 1.000 Unterschriften brauchte es dann nur noch eine Woche und dann wenige Tage. Am 27. Juli konnte eine Gruppe von sechs KollegInnen, die auch alle Mitglieder der ver.di-Fachkommission PP/KJP sind, der Fachbereichsleiterin und dem ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler 4.559 Protestunterschriften in zwei Aktenordnern vorlegen.



Teilnehmer beim Gespräch am 28.7.2016 in der ver.di-Bundesgeschäftsstelle (von links): Heiner Vogel, Würzburg, Jürgen Tripp, Münster, Delphine Pommier, ver.di, Harry de Maddalena, Tübingen, Klaus Thomsen, Flensburg, Sylvia Bühler, ver.di, Sabine Noack-Schönian, Berlin (Nicht auf dem Foto: Willi Drach, München, und Melanie Wehrheim, ver.di)



Im Nachgang kamen noch 328 verspätete Unterschriften u. a. mit der Entschuldigung, dass sie wegen der Ferien irgendwo „stecken“ blieben. Das Ergebnis liegt daher schließlich bei

4.887 Unterschriften für eine facharztäquivalente Eingruppierung der PsychotherapeutInnen. Ver.di-Vorstand Sylvia Bühler zeigte sich beeindruckt von der Mobilisierungsfähigkeit

der Berufsgruppe (siehe auch Interview im Psychotherapeutenjournal 4/2016). Sie betonte, dass ver.di weiterhin zu ihren Beschlüssen stünde, aber bei den kommunalen Arbeitgebervertretern auf Desinteresse bezüglich der Berufsgruppe und auf betonierte Verhandlungsverweigerung gestoßen sei. Hier bedürfe es zusätzlich zu den Tarifverhandlungen auch direkter Kontaktaufnahme zwischen Verbands- und KammervertreterInnen mit den Arbeitgeberverbänden. Dort sei die Kenntnis über die neuen Heilberufe nicht wirklich vorhanden.

Wichtige Informationen aus der Protestaktion

Neben der wichtigen Erkenntnis, dass sich die Berufsgruppe bei dem Thema angemessener Tarif außerordentlich schnell mobilisieren lässt, können noch weitere Informationen aus dem Rücklauf gewonnen werden.

Bei genau 750 Zusendungen, etwa 1.300 Listen mit 1 bis 20 Unterschriften mit Adressen, Berufsbezeichnungen, Kommentaren und insgesamt fast 5.000 Unterschriften kann eine Detailauswertung nur über Stichproben und mit Schätzungen erfolgen. Als Vergleichszahlen standen nur jene der BPtK-Angestelltenbefragung von 2013 zur Verfügung. Seinerzeit ging man von knapp 15.000 angestellten (approbierten) PsychotherapeutInnen aus. Bei einer Hochrechnung für 2016 kann man vorsichtig von 20.000 angestellten PP und KJP, incl. der PiA in der praktischen Tätigkeit, in Institutionen ausgehen.

Rücklauf

Vor dem Hintergrund dieser Berechnung erbrachte die siebenwöchige Aktion einen Rücklauf von fast 25 Prozent. Bezogen auf die Zahlen von 2013 entspräche das sogar einem Rücklauf 34 Prozent. In den Antworten fanden sich aber auch ca. 3% Solidaritätsunterschriften von Selbständigen, Rentnern und sogar Ärzten, die eigentlich wieder gegengerechnet werden müssten. Bei diesem Ergebnis muss zudem bedacht werden, dass in vielen Bundesländern im Juni und Juli schon Ferienzeit herrschte. Die

Rückläufe unterscheiden sich hinsichtlich der Kammerbezirke erheblich. Während Bayern, gemessen an den Zahlen von 2013 einen Rücklauf von 73,5 Prozent erzielte und Schleswig-Holstein von 60,6 Prozent, waren die Antworten aus anderen Bundesländern verhalten. Hier erschienen die Aufrufe der Kammern erst verhältnismäßig spät auf den Homepages. Die saarländische Landeskammer hat hingegen sehr frühzeitig und sehr direkt in der Ansprache geworben und 54,8 Prozent erreicht.

PsychotherapeutInnen in Ausbildung

Die Beteiligung der PiA war bemerkenswert. In vielen Ausbildungsinstituten wurden aktiv Unterschriften gesammelt. Stichprobenauswertungen ergeben daher einen Anteil von mindestens 30 Prozent PiA-Unterschriften. Zum Vergleich: In der Angestelltenumfrage 2013 wurde der PiA-Anteil auf 32 Prozent geschätzt. In diesem guten Ergebnis spiegelt sich auch das seit Jahren kontinuierlich gestiegene berufspolitische Engagement der NachwuchskollegInnen wieder. In allen Fachverbänden und auch in ver.di gibt es inzwischen aktive Arbeitskreise der PiA. Darüber hinaus existieren regionale Aktionsbündnisse, die offenbar auch in diesem Fall unterstützen.

Gewerkschaftliche Organisation

Wichtig war zu wissen, wie es bei den BerufskollegInnen mit der sog. „gewerkschaftlichen Bindung“ aussieht. Ver.di verfügt über keine entsprechenden Daten. Trotz der aktiven ver.di-Bundesfachkommission PP/KJP und der PiA-Vertretung innerhalb der Gewerkschaft wurde eine nennenswerte gewerkschaftliche Bindung von PsychotherapeutInnen an die Gewerkschaft eher bezweifelt. Bei der Protestaktion gaben schließlich 8,5 Prozent der Unterzeichner ihre Mitgliedschaft bei ver.di an. Vereinzelt angegebene GEW- oder IG-Metall-Mitgliedschaften wurden hier gleichgesetzt. Sporadisch genannte Mitgliedschaften beim Marburger Bund oder Teilorganisationen des Deutschen Beamtenbundes wurden hingegen nicht gezählt. Das Verhältnis zu diesen Gewerkschaften ist in ver.di ambivalent bis konkurrierend.

Wie zutreffend ist diese Zahl? In Bayern mit hohem Rücklauf scheint der Organisationsgrad eher klein: 4,2 Prozent. In Schleswig-Holstein,

mit ebenfalls hohem Rücklauf, gaben 15,6 Prozent der Unterzeichner an, ver.di-Mitglied zu sein. In Niedersachsen, Hamburg und Berlin mit mittlerem Rücklauf liegen die Organisationsgrade zwischen 12 und 18 Prozent. Listen mit vielen gewerkschaftlich Organisierten kamen eher aus Großstädten, denn aus ländlichen Gegenden.

Auch in der Teilgruppe der PiA wurden ver.di-Mitgliedschaften angegeben, jedoch verständlicherweise seltener, da noch am Anfang des Berufslebens stehend. Wenn man das berücksichtigt, kann man die Gewerkschaftsmitgliedschaft der angestellten PsychotherapeutInnen mit Approbation auf deutlich über 10 Prozent schätzen. Das wären bei 15000 Angestellten mindestens 1500 ver.di-Mitglieder. Auffällige Organisierung-Cluster ergeben sich bei Institutionen, in denen mit der Gewerkschaft bereits Erfolge, insbesondere die tarifliche Verankerung der eigenen Berufsgruppe, erreicht worden sind (z. B. Damp-Gruppe, ZIP-Unikliniken Schleswig-Holstein, DRK-Kliniken Berlin). Auch aus Kliniken, die in aktuellen Tarifausschreibungen stehen, wie z. B. die Ameosklinik in Osnabrück oder die AHG-Kliniken, die kürzlich vom Median-Konzern übernommen wurden, meldeten sich viele gewerkschaftlich Organisierte.

Das zeigt, dass ver.di dort, wo sie deutlich für die Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen eintritt, unter ihnen schnell Mitglieder gewinnen kann. Auch das Organisierungspotenzial bei den PiA dürfte, gerade wegen der extremen Benachteiligungen in der Ausbildung, sehr groß sein.

Weitere Tarifverhandlungen stehen an

Der Tarifabschluss zur Entgeltordnung für Gesundheitsberufe im TVöD signalisiert ein Ende der erstarrten Positionen. Öffentliche Arbeitgeber, die sich aus Opportunitätsgründen bislang weigerten, über eine Reform der Entgeltordnungen zu verhandeln, scheinen bereit zu sein, sich zu bewegen. Möglicherweise entsteht jetzt die Erkenntnis, dass man dem Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen nicht weiter mit Spardiktaten entgegen treten kann. Auch PP und KJP sind inzwischen gesuchte

Fachkräfte. Kliniken in ländlichen Gegenden können offene Stellen bei PsychotherapeutInnen oft nicht besetzen. Es zeichnet sich ein Trend ab. Frisch approbierte PsychotherapeutInnen haben nach Jahren der schlecht vergüteten Praktischen Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen wenig Interesse an einer Angestelltentätigkeit in den konservativ ärztlich dominierten Kliniken, wo zudem keine Aufstiegschancen locken. Aus diesen Gründen gibt es auch ohne tarifliche Regelungen in vielen Krankenhäusern und Rehakliniken schon betriebliche Regelungen, dass PsychotherapeutInnen mit Gehältern analog der EG 14 oder gar besser vergütet werden. Die neu ausgehandelte Eingruppierung im TVöD stellt daher wahrscheinlich häufig keinen wirklichen Fortschritt dar.

Ver.di verweist auf weitere Verhandlungen im Öffentlichen Dienst, aber auch bei Klinikkonzernen und Verbänden, in denen es bald um neue Entgeltordnungen gehen könnte. Als nächstes steht eine Entgeltrunde im zweiten großen Flächentarif des Öffentlichen Dienstes an, dem Tarifvertrag Länder (TV-L). Er gilt in den meisten Bundesländern für angestellte PsychotherapeutInnen in Universitäten, in Unikliniken, in Landespsychiatrien, im Schuldienst oder im Justizvollzug. Auch hier muss die nicht gekündigte Entgeltordnung nachverhandelt werden. Auch hier sind die KJP mit der Entgeltgruppe 11 fälschlich bei den SozialpädagogInnen eingruppiert und auch hier gibt es für die anderen akademischen Heilberufe FachärztInnen, FachzahnärztInnen und FachtierärztInnen, wie im TVöD, selbstverständlich die Entgeltgruppe 15.

Die ver.di-Fachkommission PP/KJP macht ihren Einfluss innerhalb von ver.di geltend und die Landespsychotherapeutenkammern suchen den Kontakt zu den Arbeitgebervertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Hier besteht Aufklärungsbedarf und die Arbeitsmarktbedingungen sind so günstig wie seit der Wende nicht mehr.

Höhergruppierung muss beantragt werden

Die Neue Entgeltordnung im TVöD gilt seit dem 1. Januar 2017. PsychotherapeutInnen, gleich ob Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die unter den TVöD fallen, weil sie in kommunalen Institutionen arbeiten (Krankenhäuser, Beratungsstellen usw.) und noch der EG 13 zugeordnet sind, müssen die Höhergruppierung in die EG 14 beim Arbeitgeber extra beantragen. Es besteht aber keine Eile. Das kann auch noch das ganze Jahr 2017 rückwirkend zum 1. Januar geschehen. Vielleicht ist es sogar hilfreich, anfängliche Umstellungsprobleme erst einmal zu beobachten und

etwas abzuwarten. Finanzielle Nachteile sind vertraglich ausgeschlossen. Der Stichtag für die neue Tabellenzuordnung bleibt der 1. Januar. Die Auszahlung der neuen erhöhten Entgelte erfolgt (rückwirkend) ab 1. März. Die ver.di-SekretärInnen vor Ort können ggf. bei der Antragstellung beraten.

Die ver.di-Fachkommission PP/KJP wird gemeinsam mit den Angestellten-Ausschüssen der Kammern im Frühjahr 2017 Informationen zur Umstellung und zu möglichen Hindernissen verbreiten. Etwa im März dürften letzte Unklarheiten der Umstellungsregelungen beseitigt sein.

Kontakt:

Heiner Vogel, PP, KJP

Sprecher des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen
der Bundespsychotherapeutenkammer

Universität Würzburg, Abteilung Medizinische Psychologie
und Psychotherapie, Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaften

h.vogel@uni-wuerzburg.de

Klaus Thomsen, PP

Sprecher der ver.di-Fachkommission PP/KJP

Betriebsrat
Tarifkommissionsmitglied
Helios-Rehaklinik Damp

info@thomsen-psychotherapie.de